

Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Rpf., durch die
Post bezogen 75 Rpf.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 21.

Dels, den 24. Mai 1878.

16. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 160.

Dels, den 20. Mai 1878.

Die Schutzpocken-Impfung betreffend.

Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Befugung vom 16. d. M. (Kreisbl. S. 74) bringe ich hierdurch die für den 1. Impfbezirk (Dels) anderweit angelegten Impftermine zur öffentlichen Kenntniß.

Stadt Dels. Impftermine: Dienstag, den 4. Juni, 11. Juni, 18. Juni, 25. Juni; letzter Befichtigungstermin 2. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Saale des alten Schützenhauses zu Dels.

Die Angehörigen der Impflinge erhalten besondere Vorladung.

Bohrau. Vorimpfung: Sonnabend, den 25. Mai, 3 Uhr, in der Wohnung des Impfarztes, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 1. Juni, 4 Uhr, in Bohrau. Befichtigung: Sonnabend, den 8. Juni, 2½ Uhr, in Bohrau.

Gr.-Böllnig. Vorimpfung: Montag, den 27. Mai, 3 Uhr, in der Wohnung des Impfarztes, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 3. Juni, 3½ Uhr, in Groß-Böllnig. Befichtigung: Montag, den 10. Juni, Abends 6 Uhr, in Groß-Böllnig.

Allerheiligen und Buselwitz. Vorimpfung: Montag, den 27. Mai, 3 Uhr, in der Wohnung des Impfarztes, je 4 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 3. Juni, 5 Uhr Abends, in Allerheiligen. Befichtigung: Montag, den 10. Juni, 3½ Uhr, in Allerheiligen.

Rathe. Vorimpfung: Dienstag, den 21. Mai, 3 Uhr, in der Wohnung des Impfarztes, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Dienstag, den 28. Mai, 3 Uhr, in Dels, im Saale des alten Schützenhauses zu Dels. Befichtigung: Dienstag, den 4. Juni, 3 Uhr, ebendaselbst.

Schmollen. Vorimpfung: Mittwoch, den 29. Mai, 3 Uhr, in der Wohnung des Impfarztes, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Mittwoch, den 5. Juni, 4 Uhr, in Schmollen. Befichtigung: Mittwoch, den 12. Juni, 3½ Uhr, in Schmollen.

Raabe, Pühlau, Neuhoß b. R. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 1. Juni, 4 Uhr, in

Bohrau. Befichtigung: Sonnabend, den 8. Juni, 2½ Uhr, in Bohrau.

Peute. Vorimpfung: Sonnabend, den 1. Juni, 4 Uhr, in Bohrau, 6 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 8. Juni, 3½ Uhr, in Peute. Befichtigung: Sonnabend, den 15. Juni, 3½ Uhr, in Peute.

Langewiese. Vorimpfung: Sonnabend, den 1. Juni, 4 Uhr, in Bohrau, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 8. Juni, 4½ Uhr, in Langewiese. Befichtigung: Sonnabend, den 15. Juni, 4 Uhr, in Langewiese.

Sadewitz. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 3. Juni, 3½ Uhr, in Groß-Böllnig. Befichtigung: Montag, den 10. Juni, 6 Uhr, in Groß-Böllnig.

Wiesegrade, Neuhoß b. W., Grüttenberg, Schmoltshaus. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 3. Juni, 5 Uhr Abends, in Allerheiligen. Befichtigung: Montag, den 10. Juni, 3½ Uhr, in Allerheiligen.

Schützendorf. Vorimpfung: Montag, den 3. Juni, 5 Uhr, in Allerheiligen, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 10. Juni, 5 Uhr, in Schützendorf. Befichtigung: Montag, den 17. Juni, 4 Uhr, in Schützendorf.

Spahlitz, Württemberg. Impfung und Wiederimpfung: Dienstag, den 28. Mai, 3 Uhr, in Dels, im Saale des alten Schützenhauses zu Dels. Befichtigung: Dienstag, den 4. Juni, 3 Uhr, in Dels ebendaselbst.

Conendorf, Grompusch, Schwierse, Gr.-Ellguth. Impfung und Wiederimpfung: Mittwoch, den 5. Juni, 4 Uhr, in Schmollen. Befichtigung: Mittwoch, den 12. Juni, 3½ Uhr, in Schmollen.

Bielguth. Vorimpfung: Mittwoch, den 5. Juni, 4 Uhr, in Schmollen, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Mittwoch, den 12. Juni, 5 Uhr, in Bielguth. Befichtigung: Mittwoch, den 19. Juni, 4 Uhr, in Bielguth.

Stein. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 8. Juni, 4½ Uhr, in Langewiese. Be-

Sichtigung: Sonnabend, den 15. Juni, 4 Uhr, in Langewiese.

Sibyllenort. Vorimpfung: Sonnabend, den 8. Juni, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Langewiese, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 15. Juni, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Sibyllenort. Besichtigung: Sonnabend, den 22. Juni, 3 Uhr, in Sibyllenort.

Stronn. Vorimpfung: Montag, den 10. Juni, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Allerheiligen, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 17. Juni, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Stronn. Besichtigung: Montag, den 24. Juni, 3 Uhr, in Stronn.

Korschlig. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 10. Juni, 5 Uhr, in Schützenhof. Besichtigung: Montag, den 17. Juni, 4 Uhr, in Schützenhof.

Klein-Elguth. Vorimpfung: Mittwoch, den 12. Juni, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Schmollen, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Mittwoch, den 19. Juni, 5 Uhr, in Klein-Elguth. Besichtigung: Mittwoch, den 26. Juni, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Klein-Elguth.

Neu-Schmollen, Neu-Elguth. Impfung und Wiederimpfung: Mittwoch, den 12. Juni, 5 Uhr, in Vielguth. Besichtigung: Mittwoch, den 19. Juni, 4 Uhr, in Vielguth.

Domatschine, Eichgrund, Dobrischau, Loischwitz. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 15. Juni, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Sibyllenort. Besichtigung: Sonnabend, den 22. Juni, 3 Uhr, in Sibyllenort.

Sacrau. Vorimpfung: Sonnabend, den 15. Juni, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Sibyllenort, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 22. Juni, 4 Uhr, in Sacrau. Besichtigung: Sonnabend, den 29. Juni, 4 Uhr, in Sacrau.

Hundsfeld. Vorimpfung: Sonnabend, den 15. Juni, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Sibyllenort, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 22. Juni, Abends 5 Uhr, in Hundsfeld. Besichtigung: Sonnabend, den 29. Juni, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Hundsfeld.

Gimmel. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 17. Juni, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Stronn. Besichtigung: Montag, den 24. Juni, 3 Uhr, in Stronn.

Pontwig. Vorimpfung: Montag, den 17. Juni, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Stronn, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 24. Juni, 4 Uhr, in Pontwig. Besichtigung: Montag, den 1. Juli, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Pontwig.

Bessel. Vorimpfung: Montag, den 17. Juni, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Stronn, 6 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 24. Juni, 6 Uhr, in Bessel. Besichtigung: Montag, den 1. Juli, 5 Uhr, in Bessel.

Kritschen, Kaltvorwerk. Impfung und Wiederimpfung: Mittwoch, den 19. Juni, 5 Uhr, in Klein-Elguth. Besichtigung: Mittwoch, den 26. Juni, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Klein-Elguth.

Nettsche. Vorimpfung: Mittwoch, den 19. Juni, 5 Uhr, in Klein-Elguth, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Mittwoch, den 26. Juni, 5 Uhr, in Nettsche. Besichtigung: Mittwoch, den 3. Juli, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Nettsche.

Groß-Weigelsdorf. Vorimpfung: Sonnabend, den 22. Juni, 3 Uhr, in Sibyllenort, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 29. Juni, 5 Uhr, in Groß-Weigelsdorf. Besichtigung: Sonnabend, den 6. Juli, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Groß-Weigelsdorf.

Görlig. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 22. Juni, 5 Uhr, in Hundsfeld. Besichtigung: Sonnabend, den 29. Juni, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Hundsfeld.

Poln.-Elguth, Zielonke. Impfung und Wiederimpfung: Montag, den 24. Juni, 4 Uhr, in Pontwig. Besichtigung: Montag, den 1. Juli, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Pontwig.

Süßwinkel. Vorimpfung: Mittwoch, den 26. Juni, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Kl.-Elguth, 8 Impflinge. Impfung und Wiederimpfung: Mittwoch, den 3. Juli, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Süßwinkel. Besichtigung: Mittwoch, den 10. Juli, 4 Uhr, in Süßwinkel.

Schwarze, Leuchten, Ludwigsdorf. Impfung und Wiederimpfung: Mittwoch, den 26. Juni, 5 Uhr, in Nettsche. Besichtigung: Mittwoch, den 3. Juli, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Nettsche.

Kl.-Weigelsdorf, Wildschütz, Mickau, Dörsdorf, Schleibitz. Impfung und Wiederimpfung: Sonnabend, den 29. Juni, 5 Uhr, in Groß-Weigelsdorf. Besichtigung: Sonnabend, den 6. Juli, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Gr.-Weigelsdorf.

Günthersdorf, Klein-Peterwitz, Kleinöls, Medlitz, Pischkawe. Impfung und Wiederimpfung: Mittwoch, den 3. Juli, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Süßwinkel. Besichtigung: Mittwoch, den 10. Juli, 4 Uhr, in Süßwinkel.

Nr. 161.

Dels, den 20. Mai 1878.

Betrifft das Ober-Ersatzgeschäft pro 1878.

In Gemäßheit des § 68 ad 6 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 mache ich hierdurch bekannt, daß **Mittwoch, den 12. Juni cr., die Vorstellung der Mannschaften aus der Liste E und Donnerstag, den 13. Juni cr., die Vorstellung der Mannschaften aus den Listen C, D, Beilage I und III der kranken Reservisten und Wehrlente, sowie das Invaliden-Prüfungs-Verfahren in Dels stattfinden wird.** Den Magisträten und Ortsvorständen gebe ich daher auf, die für die zur Super-Revision gelangenden Militairpflichtigen, Reservisten und Landwehrmannschaften, sowie temporären Invaliden ausgefertigten Vorladungen, welche den Magisträten und Gemeindevorständen per Couvert zugehen werden, den betreffenden Mannschaften gegen Quittung zu behändigen. Letztere ist sorgfältig aufzubewahren. Das Geschäft wird im früheren Schützenhause hieselbst abgehalten werden und Morgens Punkt 7 Uhr beginnen. Die Mannschaften müssen ordentlich und reinlich gekleidet, mit reiner Leibwäsche versehen sein, mit gewaschenem Körper, reinen Füßen und in nüchternem Zustande vorgeführt werden.

Die Mannschaften aus den Städten müssen durch einen Polizeibeamten, die aus den ländlichen Ortschaften durch den Gemeindevorsteher begleitet werden,

und mache ich die Begleiter für das ruhige Verhalten der Mannschaften verantwortlich.

Sollten seit der Abhaltung des Kreis-Ersatz-Geschäfts etwa Verhältnisse eingetreten sein, welche eine Zurückstellung zum Dienste designirter Mannschaften dringend wünschenswerth machen, so haben die Magistrate resp. Gemeindevorstände schriftliche, amtlich bescheinigte Reclamationen nach dem vorgeschriebenen Schema bis spätestens den 5. Juni c. an mich einzureichen, damit ich deren Inhalt prüfen kann. Diejenigen Personen, auf welche es bei der Entscheidung über die Reclamationen ankommt resp. auf welche dieselben gestützt werden, müssen zur Stelle gebracht werden, um sie erforderlichen Falls von dem Arzte der Ober-Ersatz-Commission untersuchen lassen zu können.

Die zur Superrevision gelangenden Militairpflichtigen haben ihre Loosungsscheine mit zur Stelle zu bringen, und müssen dieselben bei der Vorstellung zur Hand haben.

Sollten inzwischen Militairpflichtige in andere Orte innerhalb des Kreises verzogen sein, so sind dieselben zur Vermeidung jedes Zeitverlustes unmittelbar durch Requisition an die betreffende Ortsbehörde unter Uebersendung der Vorladungen zu bestellen, wogegen die Vorladungen für diejenigen Personen, welche in Ortschaften anderer Kreise verzogen sind, unverzüglich mittelst Berichts zurückzureichen sind. In dem Letzteren muß der Ort angegeben sein, wohin der Abgang erfolgt ist. Sollten sich etwa einzelne von den zur Vorstellung gelangenden Mannschaften in gerichtlicher Untersuchung, oder noch unter Wirkung der Ehrenstrafen befinden, so ist mit hierüber baldigst Bericht zu erstatten.

Militairpflichtige, welche der Vorladung zum Ober-Ersatz-Geschäft keine Folge leisten, oder bei Ausrufung ihres Namens im Aushebungslocale nicht anwesend sein sollten, werden auf Grund der Polizei-Verordnung vom 7. Mai 1868 mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Damit diese Maßregel so wenig als möglich zur Anwendung gebracht werden darf, bestimme ich, daß die Begleiter beim Eintreffen im Aushebungslocale ihre Mannschaften nicht fortgehen lassen, sondern zusammenhalten.

Schließlich bemerke ich noch, daß die vom Dienst im Heere auszuschließenden, die dauernd untauglichen und zur Ersatz-Reserve 2. Klasse in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen von der persönlichen Vorstellung entbunden sind, und nur die zur Ersatz-Reserve 1. Klasse und die als brauchbar bezeichneten Mannschaften aus den Listen D und E in der Reihenfolge, wie sie in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführt sind, vorge stellt werden dürfen.

Verzeichniß

der zum Ober-Ersatz-Geschäft vorzustellenden Mannschaften.

A. Mittwoch, den 12. Juni cr.:

Die zur Aushebung in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen aus der Liste E.

a. Forstlehrlinge:

1. Täsler, Karl Adam Theodor, Forstlevere aus Süßwinkel. 2. Kindler, Ernst Gottlieb, Forstlevere aus Taschenberg.

b. Freiwillige:

3. Wandel, Ernst Otto, Müller aus Bernstadt. 4. Kreischmer, Karl August, Knecht aus Gut Domatschne.

c. Vorweg Einzustellende:

5. Reizig, Karl, Fleischer aus Stampen. 6. Heise, Heinrich Rudolph, Schlosser aus Dels. 7. Pelz, Friedrich Wilhelm, Knecht aus Sadewitz. 8. Scholz, Wilhelm, Knecht aus Sacrau. 9. Jökiel, August Joseph, Knecht aus Klein-Dels. 10. Schütze, Karl Johann, Knecht aus Wabnitz.

d. Vorzumerkende:

11. Baldowsky, Karl, Knecht aus Spahlitz. 12. Rosse, Joh. Ernst Heinrich, Knecht aus Gut Sibyllenort. 13. Sternal, Ernst Gottlieb, Knecht aus Jentzsch. 14. Post, Karl Gottlieb, Knecht aus Stampen. 15. Slaterski, Joseph, Schmied aus Schwierse gutsh. 16. Walter, Johann Karl, Knecht aus Sechstiefern. 17. Koch, Karl Ernst August, Knecht aus Jentzsch. 18. Glied, Karl Friedrich, Maurer aus Hundsfeld. 19. Hartmann, Karl Wilhelm, Knecht aus Fürst.-Ellguth. 20. Blasche, Hermann Wilhelm, Bauersohn aus Ob.-Schmollen. 21. Hiller, Johann Gottlieb, Freigärtner-ohn aus Hönigern. 22. Haupt, Gottlieb August, Schuhmacher aus Bernstadt. 23. Gaffronke, Ernst Friedrich, Freigärtnerohn aus Peute. 24. Jarekly, Gustav Adolph, Kunstgärtner aus Gut Reesewitz. 25. Reich, Karl Julius, Schuhmacher aus Groß-Graben. 26. Scholz, Karl Otto, Freigärtnerohn aus Groß-Jöllnig. 27. Hoffmann, Ernst Wilhelm, Freistellerohn aus Dörndorf. 28. Siegel, Heinrich Wilhelm, Knecht aus Schwierse gutsh. 29. Wangorsky, Hermann Hugo Paul, Schuhmacher aus Bernstadt. 30. Bartisch, Ernst Wilhelm August, Freigärtnerohn aus Klein-Weigelsdorf. 31. Schubert, Friedrich, Knecht aus Jessel. 32. Seidel, Karl Friedrich August, Knecht aus Schloß Dels. 33. Ritsch, Ernst Friedrich, Schuhmacher aus Dels. 34. Ruffe, Karl Gottlieb, Knecht aus Groß-Weigelsdorf. 35. Heim, Karl August Robert, Knecht aus Leuchten. 36. Klein, Robert Johann, Arbeiter aus Poln.-Ellguth. 37. Riechling, Thomas Franz Anton, Arbeiter aus Cunersdorf. 38. Schirdewan, Paul Franz Joseph, Bauersohn aus Lange- wiese. 39. Stölper, Karl Gottlieb, Müller aus Kraschen. 40. Gärtner, Friedrich August, Freigärtnerohn aus Bielguth. 41. Fronzke, Karl Friedrich Wilhelm, Freigärtnerohn aus Fürst.-Ellguth. 42. Heise, Theodor Johann Ernst, Töpfer aus Dels. 43. Heingelmann, Karl Gottfried Robert, Schmied aus Bernstadt. 44. Reiß, Joseph August, Maurer aus Groß-Jöllnig. 45.

Ischeschlog, Friedr. Wilh. Theodor, Freistellersohn aus Weidenbach. 46. Treßke, Johann Gottlieb, Knecht aus Zantoch. 47. Schönfeld, Ernst Erdmann, Freigärtnersohn aus Patschky. 48. Berndt, Christian August, Knecht aus Jentwitz. 49. Raschner, Karl Johann, Arbeiter aus Ulbersdorf. 50. Schleiffer, Ernst Wilhelm, Bauersohn aus Stronn. 51. Jaleßke, Joseph Matthias, Commis aus Kl.-Ellguth. 52. Scholz, Joh. Franz August, Bauersohn aus Lange- wiese. 53. Urban, August, Knecht aus Dammer. 54. Krebs, Friedrich Wilh. Karl, Knecht aus Rathe. 55. Ahmann, Karl Theodor Bernhard, Bauersohn aus Kl.-Böllnig. 56. Surawe, Johann Bartholomäus, Knecht aus Stampen. 57. Fröhlich, Gottlieb Julius, Bauersohn aus Ulbersdorf. 58. Ischeschlog, Karl Julius Hermann, Arbeiter aus Lampersdorf. 59. Figner, Franz Augustin, Knecht aus Süßwinkel. 60. Bachale, Karl Heinr. Ernst, Knecht aus Rotherinne.

c. Laufender Jahrgang:

61. Hildebrandt, Ernst Wilh., Knecht aus Gut Biel- guth. 62. Seelig, Karl Gottlieb, Maurer aus Gut Stronn. 63. Piegatta, Wilhelm, Knecht aus Neu- dorf b. B. 64. Büchner, Gustav Heinr. Julius, Bauer- sohn aus Stampen. 65. Schönwald, Johann Gott- lieb, Arbeiter aus Pöskelwitz. 66. Günzel, Friedrich Wilh., Fleischer aus Mittel-Mühlatschütz. 67. Frei- hube, Karl Julius Eduard, Alderbürgersohn aus Bern- stadt. 68. Leideck, Joh. Ernst Wilhelm, Schmied aus Bernstadt. 69. Butter, Ernst Friedrich, Knecht aus Stampen. 70. Schlesier, Johann Heinrich, Fleischer aus Stronn. 71. Riebel, Karl Friedr. August, Flei- scher aus Juliusburg. 72. Scharf, Karl August, Knecht aus Gutwohne. 73. Michalske, Johann Hein- rich, Knecht aus Gut Gimmel. 74. Marschlich, Frie- drich Wilh., Knecht aus Leuchten. 75. Marx, August Heinr., Knecht aus Ndr.-Schmollen. 76. Viol, Wil- helm, Arbeiter aus Neuhoß b. W. 77. Scholz, Aug. Robert Paul, Arbeiter aus Langenhof. 78. Gimmer, Franz Joseph, Arbeiter aus Gr.-Böllnig. 79. Horn, Karl Johann, Arbeiter aus Ober-Mühlatschütz. 80. Rannoch, Joseph Anton, Maurer aus Gr.-Böllnig. 81. Kosurof, Johann Gustav, Knecht aus Dammer. 82. Niemand, Karl Wilhelm, Knecht aus Gutwohne. 83. Sabbath, Karl Gottlieb August, Freigärtnersohn aus Ludwigsdorf. 84. Meißter, Karl Aug. Wilhelm, Knecht aus Gut Dörndorf. 85. Schude, Albert, Knecht aus Kl.-Böllnig. 86. Groß, Paul Adolf Moriz, Fleischer aus Neefewitz. 87. Motog, Karl Gustav, Freistellersohn aus Groß-Graben. 88. Tige, Julius, Zimmermann aus Kraßchen. 89. Gafert, Wilh. Gott- lieb, Arbeiter aus Ulbersdorf.

B. Donnerstag, den 13. Juni cr.:

Die zur Ersatz-Reserve I. Klasse in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen aus der Liste D.

a. Als überzählig: vacat.

b. Wegen häuslicher Verhältnisse: vacat.

c. Wegen geringer körperlicher Fehler:

1. Pirnke, Karl Wilh., Knecht aus Gut Neu- vorwerk. 2. Quiel, Ernst Wilh., Schuhmacher aus

Ober-Schmollen. 3. Stolper, Ernst Gottfried, Satt- ler aus Stronn. 4. Hillmann, Ernst Wilh., Frei- stellersohn aus Vogschütz. 5. Leib, Karl Gottlieb, Freistellersohn aus Vogschütz. 6. Rabus alias Schiller, Johann Friedr. August, Schmied aus Ober-Schönan. 7. Raschke, Friedrich Wilh., Arbeiter aus Dufowintke. 8. Mitschke, Karl Joseph, Knecht aus Cunersdorf. 9. Mühlsteff, Karl August, Freigärtnersohn aus Klein- Ellguth. 10. Bartsch, Ernst August, Knecht aus Ndr.-Schmollen. 11. Anders, Gustav Adolf, Fleischer aus Poln.-Ellguth. 12. Malich, Karl Gottlieb, Schmied aus Bernstadt. 13. Breuer, Ernst Johann, Schuh- macher aus Dels. 14. Penderat, Heinrich, Knecht aus Gutwohne. 15. Sopart, Joseph, Knecht aus Vogschütz. 16. Rentschke, August Robert, Knecht aus Schmarfe. 17. Rutsche, Karl Gottlieb, Knecht in Strehlitz. 18. Elison, Karl Wilhelm Reinhold, Arbei- ter in Dels. 19. Maliers, Karl, Knecht in Dels. 20. Müller, Paul Emil Hermann, Sattler aus Dels. 21. Stache, Reinhold Julius Hermann, Müller aus Birschlawe. 22. Girtke, Karl Robert, Bauersohn aus Postelwitz. 23. Michel, Max Joseph Felix, Arbeiter aus Sadewitz. 24. Frische, Karl Friedrich Erdmann, Knecht aus Schmarfe. 25. Wypich, Ludwig, Knecht aus Stampen. 26. David, Friedrich Wilh., Arbeiter aus Bielguth. 27. Sast, Karl Ernst, Freistellersohn aus Weidenbach. 28. Späthe, Gottfried, Knecht aus Zantoch.

d. Wegen vorübergehender Untauglichkeit:

29. Scholz, Karl Gottfried, Knecht aus Schmoltzschütz. 30. Bode, Karl August, Haushälter aus Dels. 31. Fik, Richard Johann, Töpfergefelle aus Bernstadt. 32. Häusler, Karl August, Schuhmacher aus Bernstadt. 33. Knorr, Johann, Schuhmacher aus Bernstadt. 34. Nieß, Bruno Oskar Richard, Bäcker aus Bern- stadt. 35. Weise, Karl Gustav, Schuhmacher aus Bernstadt. 36. Jungal-Tieße, Theodor Gottfried Ernst, Maurer aus Dufowintke. 37. Präsert, Ernst Wilhelm, Schuhmacher aus Dufelwitz. 38. Gottschalk, Ernst Wilhelm, Knecht aus Gr.-Ellguth. 39. Lange, Karl Gottlieb, Arbeiter aus Crompusch. 40. Baug, Ernst Gottlieb, Zimmermann aus Cunzendorf. 41. Dziallas, Ernst Julius, Zimmermann aus Cunzen- dorf. 42. Niebisch, Friedrich Wilhelm, Arbeiter aus Gr.-Böllnig. 43. Boguntke, Karl Hermann, Schuh- macher aus Fürsten-Ellguth. 44. August, Friedrich Wilhelm, Knecht aus Gimmel. 45. Rutsche, Frie- drich Wilhelm, Maurer aus Poln.-Ellguth. 46. Rösner, Karl August Ernst, Knecht aus Gutwohne. 47. Schädel, Johann Karl August, Arbeiter aus Hunds- feld. 48. Heilmann, Ernst Friedrich Wilhelm, Frei- gärtnersohn aus Jadschönan. 49. Feinze, Karl Gustav Adolf, Bauersohn aus Jentwitz. 50. Kupke, Ernst Friedrich Wilhelm, Seiler aus Juliusburg. 51. Jeltisch, Karl Gottlieb, Maurer aus Kraßchen. 52. Oguntke, Karl August, Arbeiter aus Ober-Mühl- latschütz. 53. Raschner, Ernst Julius, Maurer aus Laubst. 54. Wölz, Wilhelm August, Diener aus Gut Ludwigsdorf. 55. Daniel, Ernst Gottlieb, Arbeiter aus Maliers. 56. Gafert, Karl Gottl., Knecht aus Groß- Weigelsdorf. 57. Tige, Gottf., Maurer aus Patschky.

58. Rirsch, Karl August, Bauerjohn aus Naude.
 59. Heinze, Karl Friedrich Wilhelm, Knecht aus Netze.
 60. Bunt, Balzer, Knecht aus Al.-Ellguth.
 61. Koch, Wilhelm Lebrecht, Kunstgärtner aus Schloß Dels.
 62. Herrmann, Karl Gottlieb, Schuhmacher aus Dels.
 63. Weil, Gottlieb, Bahnarbeiter aus Dels.
 64. Eßermann, Heinrich Johann Traugott, Schuhmacher aus Dels.
 65. Frieslich, Alois, Tischler aus Dels.
 66. Gallasch, Friedrich Wilhelm, Schuhmacher aus Dels.
 67. Scholz, Karl Gottlieb, Knecht aus Patzschke.
 68. Knoll, August Adolf, Schloffer aus Sacrau.
 69. Malur, Franz Anton Sebastian, Freigärtnerjohn aus Sabewitz.
 70. Wilde, Franz Anton, Knecht aus Bernstadt.
 71. Scholz, Karl Theodor, Freigärtnerjohn aus Neu-Schmollen.
 72. Wegehaupt, August Friedrich Wilhelm, Müller aus Ober-Schönau.
 73. Richter, Karl Wilhelm, Sattler aus Stein.
 74. Winiak alias Korfig, Karl Adolf, Arbeiter aus Spahlig.
 75. Schönfeld, Karl Ernst Wilhelm, Müller aus Stampen.
 76. Hippe, Karl Gustav Robert, Schmied aus Leuchten.
 77. Vardelle, Ernst Wilhelm, Maurer aus Stronn.
 78. Edelmann, Karl August, Schneider aus Cunersdorf.
 79. Schieweck, August Hermann, Schäfer aus Gut Weidenbach.
 80. Zimara, Karl Ernst, Arbeiter aus Woißdorf.
 81. Knobloch, Johann Heinrich Hermann, Maurer aus Jessel.
 82. König, Gottfried, Maurer aus Jessel.

Nr. 162.

Dels, den 22. Mai 1878.

Die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages im Jahre 1878.

Nach dem Bundesraths-Beschlusse vom 8. November 1877 findet im Laufe des Jahres 1878 in sämtlichen deutschen Staaten zum ersten Male eine allgemeine Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages statt. Erstere hat den Zweck, durch gemeindeweise Umfrage festzustellen, welche Bodenproducte in den verschiedenen Staaten und Landestheilen vorzugsweise angebaut werden, und in welcher Ausdehnung dies der Fall ist. Die Ermittlung des Ernteertrages bezweckt, möglichst zuverlässige Nachweise über die wirklich geerntete Menge der einzelnen Bodenproducte zu gewinnen.

Indem ich hierunter die Instruction der Herren Minister des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 24. April 1878 (B) zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß den Magisträten, Herren Gutsvorstellern und Gemeindevorständen des Kreises je zwei Erhebungsformulare A u. B, je eine Anleitung C und je ein Exemplar der Hilfsstafeln E und F werden zugesertigt werden, sobald die Druckfachen in meine Hände gelangt sind.

Die Eintragungen in die Nachweisung A (Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung) haben im Laufe des Monats Juni, die in die Nachweisung B (Ermittlung des Ernteertrages) im Laufe des Monats November stattzufinden und ist dafür Sorge zu tragen, daß die ausgefüllten Formulare A bis

zum 1. Juli, die ausgefüllten Formulare B bis zum 1. December cr. in beiden Exemplaren in meine Hände gelangen.

Ueber die Ausfüllung der Formulare wird den Ortbehörden die Anleitung C den nöthigen Anhalt gewähren.

Da, wo die Verhältnisse es nothwendig erscheinen lassen, können die Ermittlungen von der Ortsbehörde einer für diesen Zweck zu bildenden Schätzungscommission übertragen werden. Es können sich auch mehrere Ortsgemeinden und Gutsbezirke zur Bildung einer Schätzungscommission verbinden. (cfr. Anleitung C ad I. 7). Die Bildung der Schätzungscommission muß aber längstens bis zum 15. Juni 1878 erfolgt sein.

Berlin, den 24. April 1878.

Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages im Jahre 1878.

Instruction

für die

Kreis- und Amtsbehörden.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Im Laufe dieses Jahres findet nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 8. November 1877 im Deutschen Reiche eine Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages statt, wovon die erstere den Zweck hat, durch directe Umfrage festzustellen, welche Bodenproducte in den verschiedenen Staaten und Landestheilen vorzugsweise angebaut worden und in welchem Umfange Dies der Fall ist, während durch letztere möglichst zuverlässige Angaben über die 1878 wirklich geerntete Menge an Bodenproduction gewonnen werden sollen. Für diese Ermittlungen hat der Bundesrath folgende allgemeine Bestimmungen erlassen:

§ 1. Die Ermittlung der Bodenbenutzung betreffend.

- 1) Die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung soll in allen Staaten erstmals im Sommer 1878 stattfinden.
- 2) Sie ist in jedem Staate nach politischen oder Katastergemeinden, Gemarkungen oder ähnlichen Bezirken vorzunehmen, welche kleinere Abschnitte der Einheit des Kreises (oder Amtes) bilden.
- 3) Wo eine katastermäßige oder sonstige amtliche Vermessung des Erhebungsbezirkes besteht, ist das Ergebnis derselben als Anhalt und Controle des Erhebungsverfahrens im Eingang des Erhebungsformulars, unter Angabe des Jahres der Vermessung oder Vermessungsberichtigung mit denjenigen Unterscheidungen zu vermerken, welche diese bezüglich der einzelnen Arten der Bodenbenutzung (Culturarten) macht.

Wo solche umfassenden Vermessungen fehlen, ist mit der Anbau Erhebung, unter Anwendung aller geeigneten Hilfsmittel, wenigstens eine überschlägliche Ermittlung der Flächenverhältnisse zu verbinden, so daß, von unvermeidlichen Ausnahmen abgesehen, überall gleichmäßig eine

dem Zwecke genügende Angabe der Gesamtfläche des Erhebungsbezirkes und der Vertheilung dieser Fläche unter die am Schlusse des Formulars aufgeführten allgemeinen Unterscheidungen der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung oder Culturarten nach dem Stande zur Zeit der Anbau-Erhebung erreicht wird.

Diese allgemeinen Flächenverhältnisse des Erhebungsbezirkes sind bei jeder folgenden Anbau-Ermittlung mit den bei der nächst vorhergehenden erlangten Angaben vergleichend zusammenzustellen.

- 4) Die sich ergebende Fläche der Acker- und Gartenländereien, der Wiesen und Weiden und der Weinberge ist in jedem Bezirke nach den im Erhebungsformular genannten Anbau- und Nutzungsarten specieller zu unterscheiden.

Flächenangaben für den Anbau anderer, nicht genannter Früchte sind dagegen, wie das Formular ergibt, nur da gefordert, wo dieser Anbau von örtlicher Wichtigkeit oder größerer Ausdehnung ist.

Der Anbau als Hauptfrucht oder Hauptnutzung und der als Neben-, Vor-, Nach-, oder Stoppelfrucht ist auseinander zu halten. Welche von zwei nebeneinander stehenden oder aufeinander folgenden Früchten die Hauptfrucht sei, entscheidet überall die überwiegende Wichtigkeit.

Die Zählung der tragbaren Obstbäume nach den im Erhebungsformulare genannten Arten anzuordnen, bleibt jedem Staate überlassen.

- 5) Die Bestimmung der sachkundigen Organe, welche in den einzelnen Erhebungsbezirksbezirken zur Feststellung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Anbaues der verschiedenen Früchte zu verwenden sind, ist Sache des einzelnen Staates; indeß wird angenommen, daß in der Regel die Ortsbehörden mit der Leitung der Aufnahme beauftragt und angewiesen werden, sich zur Durchführung und Richtigerstellung derselben der Mitwirkung landwirthschaftlicher Vereine oder besonderer, aus geeigneten Persönlichkeiten zusammengesetzter Commissionen, sowie der Zuziehung aller oder einzelner beteiligten Landwirthe und nöthigenfalls der Individualumfrage zu bedienen.

Ebenso bleibt dem einzelnen Staate überlassen, die Zusammenstellung der Erhebung bei den Kreisen, den Regierungen oder den statistischen Bureaux vornehmen zu lassen; jedenfalls aber sind, unter Mittheilung der Anweisung für die Behandlung, vollständige Zusammenstellungen der Ergebnisse für den Staat, bezüglich für die Provinzen und größeren Verwaltungsbezirke, dem kaiserlichen statistischen Amte bis zum 1. Februar des auf die Erhebung folgenden Jahres einzureichen.

§ 2. Die Ermittlung des Ernteertrages betreffend.

1. In allen Staaten soll jährlich eine Ermittlung der Ernteerträge bezüglich aller derjenigen Früchte vorgenommen werden, für welche bei der Er-

hebung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung die Größe der Anbaufläche festgestellt wird.

2. Der Ernteertrag jeder der betreffenden Früchte ist nach dem Gewicht der Erntemasse auszusprechen, welche im Erhebungsjahre auf dem Gebiete des einzelnen Kreises (oder Amtes) durchschnittlich vom Hektar gewonnen worden ist. Für Wein findet die Angabe nach der Zahl der Hektoliter statt, welche auf dem Hektar der im Ertrage stehenden Weinberge erzeugt wurden.

Es ist wünschenswerth, auch die Bemerkungen über den Ertrag der Weiden und der Obstkünnung in der Weise einzufordern, wie sie das Formular angiebt.

3. Die Angaben sind überall auf Grund möglichst umfassend eingezogener Nachrichten und sachkundiger Begutachtung festzustellen; welche Organe jedoch hierfür zu benützen sind, und ob die Angaben zunächst in Gemeinde- oder in ähnlichen kleineren Erhebungsbezirken gesammelt werden sollen, bleibt dem einzelnen Staate zu bestimmen überlassen.

4. Von jedem Staate ist spätestens bis zum 1. December des Jahres der ersten Ermittlung eine vorläufige Uebersicht der Durchschnittserträge vom Hektar und der darnach für die betreffenden Gesamtflächen sich ergebenden Gesamterträge für Weizen (einschl. Spelz in Körnern), Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweizen, Kartoffeln und Wiesenheu an das kaiserliche statistische Amt zu übersenden.

Eine Beschlusfassung darüber, ob auch für die der ersten Ermittlung folgenden Jahre an diesem Termine festzuhalten, oder ob auf die Aufstellung einer vorläufigen Uebersicht zu verzichten sei, bleibt dem Bundesrathe vorbehalten.

Bis zum 1. Juni des folgenden Jahres ist eine definitive Uebersicht der Durchschnittserträge vom Hektar und der Gesamterträge für sämtliche Früchte, beide Uebersichten nach Provinzen und sonstigen größeren Verwaltungsbezirken geordnet, dem kaiserlichen statistischen Amte zu übersenden, auch ist da, wo jährliche Ermittlungen der Anbauverhältnisse stattfinden, das Ergebniß regelmäßig der Vorlage beizufügen.

Beide Aufstellungen des Ernteergebnisses sind auf Grund der bei der jedesmal letzten Aufnahme des Anbauverhältnisses gewonnenen Flächenangaben, vorbehaltlich der Berücksichtigung von Berichtigungen, welche der bezüglichlichen Staatsbehörde bekannt werden, zu berechnen.

§ 3. Ausführung dieser Bestimmungen in Preußen.

1. Die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung findet in der zweiten Hälfte des Monats Juni, die Ermittlung des Ernteertrages in der zweiten Hälfte des Monats November 1878 statt.

2. Mit der Vorbereitung und technischen Leitung der zu diesen Ermittlungen erforderlichen Arbeiten, sowie mit der Zusammenstellung und Drudlegung der Resultate ist das königliche statistische Bureau zu Berlin, Lindenstraße 31.32,

beauftragt. Dasselbe bildet die Centralstelle für die Versendung aller Drucksachen und den Empfang der ausgefüllten Formulare, nicht minder auch für die Erledigung von Anfragen aller Art, welche die angeordneten Aufnahmen hervorrufen sollten.

3. Die unmittelbare Ausführung beider Erhebungen in den einzelnen Regierungs- und Landdrostei-Bezirken, Kreisen und Amtsbezirken, Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirken ist Sache der königlichen Bezirks-, Kreis- und Amts-Verwaltungsbehörden und in weiterer Folge der Orts-(Communal)behörden nach Maßgabe der Vorschriften dieser Instruction B und der besonderen Anleitung C zur Ausfüllung der Formulare.

4. Die Erhebungen erfolgen nach politischen Gemeinden bezw. selbstständigen Gutsbezirken, so daß sowohl die Bodenbenutzung als auch der Ernteertrag für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk im Ganzen nachgewiesen wird.

Zur Erhebung der Bodenbenutzung dient das Formular A, zur Erhebung des Ernteertrages das Formular B. Ueber Das, was zur richtigen Ausfüllung beider Formulare zu thun ist, giebt die ebengenannte Anleitung C Auskunft. Außerdem enthält das Formular B auch noch die auf dessen Ausfüllung bezüglichen Bestimmungen vorgegedruckt.

Da zur Ausfüllung des Formulars A in einem großen Theile des Staates Umrechnungen von Morgenflächen in Hektarflächen vorzunehmen sein werden, so werden zur Erleichterung dieser Umrechnung Hülftafeln (der Kürze wegen „Flächentafeln F“ genannt) vom königl. statistischen Bureau mit versandt werden; eben so auch Hülftafeln (der Kürze wegen „Erntetafeln E“ genannt) zur Umrechnung der auf einem preussischen Morgen von irgend einem Bodenproducte geernteten Scheffel oder Pfunde in Kilogramm auf einem Hektar.

II. Obliegenheiten der Behörden vor und bei Ausführung der Ermittlungen.

A. Obliegenheiten der königlichen Regierungen und Landdrosteien.

Die königlichen Regierungen bezw. Landdrosteien haben die Ausführung der Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages zu überwachen. Sie haben zu diesem Behufe sowohl für die Instruirung der Kreis- und Ortsbehörden Sorge zu tragen, als auch deren Maßnahmen, wenn erforderlich, an Ort und Stelle zu controliren.

Die Vornahme der Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages ist durch öffentliche Bekanntmachung zur Kenntniß der Bezirksbewohner zu bringen. In derselben ist der Zweck und die Wichtigkeit dieser Ermittlungen hervorzuheben und auf die in Aussicht genommene freiwillige Mitwirkung der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine, angesehener Landwirthe und ansässiger Ortseinwohner in den Schätzungscommissionen hinzuweisen.

B. Vorbereitende Thätigkeit der Kreis- und Amtsbehörden, bezw. der Magistrate in den kreis-erimierten Städten.

Die Kreis- und Amtsbehörden, sowie die Magistrate der kreis-erimierten Städte erhalten den erforderlichen Bedarf an Erhebungsformularen A und B, Anleitungen C, Instructionen D und Hülftafeln F und E vom königlichen statistischen Bureau in Berlin, Lindenstraße 31/32, portofrei und zwar in der Menge zugeschiedt, daß für jede Gemeinde und jeden selbstständigen Gutsbezirk je 2 Erhebungsformulare A und B, je eine Anleitung C und je 1 Exemplar der Hülftafeln F und E entfallen, und außerdem von allen diesen Drucksachen noch ein Bestand von 10 Procent bei ihnen verbleibt.

Für die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung kommen das Erhebungsformular A, die Anleitung C und die Flächentafeln F zur Anwendung.

Der Ermittlung des Ernteertrages dagegen dienen das Erhebungsformular B und die Erntetafel E.

Den Kreis- und Amtsbehörden bleibt überlassen, ob sie die Versendung der zu beiden Ermittlungen erforderlichen Drucksachen mit einem Male oder getheilt an die Orts (Communal)behörden und Besitzer oder Vertreter selbstständiger Gutsbezirke bewirken wollen. In ersterem Falle müssen diese Erhebungsbehörden spätestens bis zum 10. Juni 1878 im Besitze der Drucksachen für beide Ermittlungen sein; bei getheilter Versendung müssen sie sich ebenfalls spätestens bis zum 10. Juni d. J. in dem Besitze der für die Ermittlung der Bodenbenutzung und spätestens bis zum 10. November in dem Besitze der für die Ermittlung des Ernteertrages erforderlichen Drucksachen befinden.

Seitens der Kreis- und Amtsbehörden ist sorgfältig darüber zu wachen, daß bei Versendung der oben bezeichneten Drucksachen keine in ihrem Kreise oder Amtsbezirk belegene Gemeinde und kein selbstständiger Guts- oder Forstbezirk übergangen werde.

Etwaige nöthig werdende Nachforderungen an Drucksachen sind möglichst bald an das königliche statistische Bureau in Berlin, Lindenstraße 31/32, zu richten.

C. Obliegenheiten der Orts(Communal)behörden.

Die thatsächliche Ermittlung sowohl der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung als auch des Ernteertrages, insbesondere die Ausfüllung der dafür in Anwendung kommenden Formulare A und B ist in den Gemeinden Sache der Orts(Communal)behörden, in den selbstständigen Gutsbezirken resp. Forstbezirken Sache der Besitzer bezw. Vertreter dieser Bezirke.

In den Städten, in welchen die Polizeiverwaltung königlichen Behörden übertragen ist, haben letztere dem Magistrat auf Ersuchen ihre Beihilfe zu leisten.

In den Landgemeinden haben die Polizeibehörden, nach Anweisung der Kreis- und Amtsbehörden, die Orts(Communal)behörden bei Durchführung dieser Erhebungen zu unterstützen. Die Kreis- und Amts-

behörden haben dahin zu wirken, daß in denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken, wo die Verhältnisse es erfordern, die Ortsbehörden behufs beider Ermittlungen Schätzungscommissionen bilden. Es können sich mehrere benachbarte Ortsgemeinden und Gutsbezirke zu einer Schätzungscommission vereinigen, welche dann die Ermittlungen in dem die Gemarkungen der vereinigten Orts- und Gutsbezirke umfassenden Erhebungsbezirke vorzunehmen hat, so jedoch, daß für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk dieses Erhebungsbezirk die Bodenbenutzung und der Ernteertrag getrennt nachgewiesen wird.

Die Zahl der Mitglieder der Schätzungscommissionen hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten.

Bei Zusammenfügung der Schätzungscommissionen kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Ermittlungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Theilnahme an der Schätzungscommission ist ein Ehrenamt. Die Bildung derselben muß längstens bis zum 15. Juni 1878 erfolgt sein.

Bezüglich der weiteren Thätigkeit der Orts (Communal-)behörden, der Besitzer oder Vertreter selbständiger Guts- und Forstbezirke oder der Schätzungscommissionen, wo solche gebildet sind, ist das Nähere in der Anleitung C vorgeschrieben.

III. Obliegenheiten der Kreis- und Amtsbehörden nach den erfolgten Ermittlungen.

Sobald die ausgefüllten Formulare A den Behörden zugegangen sind, sind sie von ihnen einer Prüfung auf Vollständigkeit und, soweit thunlich, auch auf innere Richtigkeit zu unterwerfen und, nachdem Dies geschehen, in alphabetischer Reihenfolge der Gemeinde- bez. Gutsbezirke geordnet, dem königlichen statistischen Bureau in Berlin, Lindenstraße 31/32, unfrankirt als portopflichtige Dienstsache zuzusenden. Der Sendung ist ein alphabetisches Verzeichniß sämtlicher Gemeinden und Gutsbezirke des Verwaltungsbezirks der Behörden beizufügen. Die Formulare, betreffend die landwirtschaftliche Bodenbenutzung, müssen spätestens bis zum 1. August 1878, die den Ernteertrag betreffenden spätestens bis zum 1. Januar 1879 an das genannte Bureau gelangt sein.

IV. Obliegenheiten des königlichen statistischen Bureau's in Berlin als Revisionsinstanz.

Das königliche statistische Bureau in Berlin hat die demselben von den Kreis- und Amtsbehörden und der Magistraten kreisgemittelter Städte zugehenden Erhebungsformulare A und B einer eingehenden Revision zu unterwerfen und die etwa vorzunehmenden Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen. Soweit Dies durch unmittelbare Correspondenz mit den Kreis-, Amts- oder Ortsbehörden bezw. den Magistraten geschehen muß, haben diese Behörden die bezüglichen Requisitionen des königlichen statistischen Bureau's mit thunlichster Beschleunigung zu erledigen. Aus

dem revidirten und bezw. berichtigten Urmaterial hat das königliche statistische Bureau sodann die für die Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages erforderlichen Uebersichten, den vom Bundesrathe erlassenen Bestimmungen gemäß, aufzustellen und dem kaiserlichen statistischen Amte zu den festgesetzten Terminen zu überreichen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Ribbeck.

Der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Im Auftrage: Marcard.

Nr. 163. Dels, den 20. Mai 1878.

Das Elementar-Schulwesen betreffend.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 25. März cr. (Kreisbl. S. 43) werden die Herren Local-Schul-Inspectoren ersucht, mir die erforderlichen Nachweisungen binnen längstens 8 Tagen gefälligst zugehen zu lassen.

Nr. 164. Dels, den 23. Mai 1878.

Das Elementarschulwesen betreffend.

Die Ortsbehörden ersuche ich, die Herren Local-Schul-Inspectoren gefälligst darauf aufmerksam zu machen, daß mir nunmehr Formulare zu den aufzustellenden Nachweisungen über das Elementarschulwesen von der königlichen Regierung zugefertigt worden sind. Den Herren Local-Schul-Inspectoren, welche die qu. Nachweisungen noch nicht eingereicht haben, werden die Formulare auf Erfordern zugesandt werden.

Nr. 165. Dels, den 20. Mai 1878.

Die Declarationen zur Versicherung bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät, welche vom 1. Januar c. ab noch in Kraft treten sollen, müssen **spätestens am 1. Juni cr.** hier eingegangen sein, was die Gemeindevorstände den betreffenden Associaten bekannt zu machen haben.

Der Kreis-Feuer-Societäts Director und königliche Landrath.

Nr. 166. Dels, den 21. Mai 1878.

Den Wegehobel betreffend.

Der Gutsbesitzer Weber zu Hummel—Nadob bei Lüben in Schlesien hat einen sogenannten Wegehobel konstruirt. Herr Weber liefert dieses Wegebesserungs-Instrument, 6 Fuß lang mit 7 Fuß langem eisernem Streichbrette und 9 Zoll breiter und 6 Fuß langer Schneide, dauerhaft und gut von Maschinenbauern gearbeitet, ab Bahnhof Lüben nebst Gebrauchsanweisung für 45 Mark.

Außer anderen Empfehlungen liegt mir ein Gutachten des Rittergutsbesizers Herrn Schreiber auf Buselwitz vor, welcher den Wegehobel angeschafft und zur Anwendung gebracht hat. Derselbe äußert sich wie folgt:

Neßt 2 Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 21 des Dels'er Kreisblattes.

Ich habe Wege, welche von Kartoffel- und Schlempefuhren ganz zerfahren waren, und deren Aufbesserung sonst eine zweitägige Arbeit von 20 Mann erfordert hätte, in drei Stunden durch den Hobel in vorzüglicher Weise gebessert. Durch richtige, der Anweisung des Erfinders angemessene Behandlung sind die Wege schon bei zweiter Anwendung dieses Instrumentes zu wölben und bei guter Führung vollständig zu ebenen.

Da der Wegehobel zur Anspannung nur zweier Pferde bedarf, so wird durch die Anwendung desselben Zeit und Arbeitskraft gespart, außerdem aber eine gute Besserung der Wege erzielt. Aus diesen Gründen und bei dem mäßigen Preise kann ich den Wegebauverbänden die Anschaffung des Wegehebels nur angelegentlich empfehlen.

Nr. 167. Dels, den 17. Mai 1878.

Seitens der Königlichen Regierung zu Breslau ist dem Herrn Pastor Strauß in Peute die Localinspection über die evangelischen Schulen in Peute und Sibyllenort übertragen worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 168. Dels, den 14. Mai 1878.

Dem Herrn Pastor Rudolph in Groß-Graben ist die interimistische Verwaltung der Localinspection über die evangel. Schulen in Maliers und Weissenfee übertragen worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 169. Dels, den 17. Mai 1878.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15 April cr. zu genehmigen geruht, daß die von dem Vorstande der evangelischen Diaconissenanstalt Bethanien zu Breslau nachgesuchte Erlaubniß, in allen Haushaltungen der Provinz Schlesien ohne Unterschied der Confession zum Besten der gedachten Anstalt milde Gaben im Wege der Haus-Collecte einsammeln zu dürfen, für das Jahr vom 1. Juli cr. bis dahin 1879 ertheilt werde.

Die von dem betreffenden Vorstande beauftragten Collectanten haben sich durch Vorzeigung der Oberpräsidial-Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift zu legitimiren.

Nr. 170. Berlin, den 27. März 1878.

Auf den Bericht vom 21. März cr. will Ich dem Comitee zur Wiederherstellung der Katharinenkirche zu Oppenheim a. Rh. im Großherzogthum Hessen hierdurch gestatten, zu derjenigen Lotterie von Gemälden und Kunstwerken, welche dasselbe für jenen Zweck mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung im Monat Juli d. J. zu veranstalten beabsichtigt, auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

gez. Wilhelm.

Dels, den 17. Mai 1878.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nro. 171. Dels, den 21. Mai 1878.

Bestellt wurde Seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz der Königl. Kammerherr Herr von Leichmann, Logischen auf Pontwig zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Pontwig.

Nr. 172. Dels, den 16. Mai 1878.

Personal-Chronik.

Vereignet wurde der Bauergutsbesitzer Friedrich Wohle zu Reesewitz als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Reesewitz.

Nr. 173. Dels, den 22. Mai 1878.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. Breslau, Postamt II., Postschaffner im Begleitungsdienste, 810 Mark Gehalt und 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß.

2. Breslau, Königl. Eisenbahn-Commission der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, 3 Bureau-Assistenten im Bureau der Königlichen Eisenbahn-Commission resp. in der Commissionskasse, vorläufig je 75 M. Gehalt monatlich.

3. Festenberg, Gerichts-Commission, 2 Lohnschreiber, eine Stelle mit 252 M. und eine mit 216 M. Gehalt.

4. Raudten (Bahnhof), Postamt, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

5. Wartha, Magistrat, Nachtwächter, 72 M. Gehalt jährlich.

Der Königl. Landrath.

J. B.: von Kardorff, Kreisdeputirter.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 23. Juli d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, sollen hier selbst ungefähr 100 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (meistens bedeckt), vierjährigen Hengsten und Stuten und jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 22. Juli von 7 bis 10 Uhr Morgens geritten, sowie am 21. und 22. Juli, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofs wird am 21., 22. und 23. Juli gesorgt sein.

Tratehnen, den 27. Mai 1878.

Der Landstallmeister.

gez. v. Dassel.

Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werde ich in der Wohnung des Gemeindevorstehers einen Kleiderschrank meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Rathe, den 24. Mai 1878.

Hillich, Orts-Gretutor.

